

**Parlamentarischer Vorstoss****wird durch System eingesetzt**

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Praktikumsplätze für die Ausbildung von Hebammen: Finanzierung und Sicherstellung</b>
Urheber/in:	Lucia Mikeler Knaack
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	wird durch LKA ergänzt  Mitunterzeichner/innen unterschreiben wie bisher auf dem Original bzw. auf der dem Originalvorstoss angehängten Liste.
Eingereicht am:	22. Juni 2023
Dringlichkeit:	Wählen Sie ein Element aus.

---

((Abschnittswechsel nicht löschen))

**Praktikumsplätze für die Ausbildung von Hebammen: Finanzierung und Sicherstellung**

Der Bachelorstudiengang Hebamme bereitet Studierende auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vor, der ihnen ermöglicht, als Hebamme tätig zu sein und dabei die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft in ihre klinische Praxis einzubeziehen. Hebammen begleiten Hausgeburten, sie arbeiten in Geburtshäusern oder in Spitälern. In den unterschiedlichen Settings werden unterschiedliche Erfahrungen gemacht und unterschiedliche Kompetenzen sind nötig. Ganz besonders wichtig ist es für die Hebammen in Ausbildung, dass sie Erfahrungen bei Geburten sammeln können. Denn damit das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen werden kann, müssen die Studierenden einschlägige EU-Vorgaben erfüllen, so u.a. die Leitung von 40 Geburten. Diese Kompetenzen können ausschliesslich in einer Gebärabteilung erworben werden. Die zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze in diesen spezialisierten Abteilungen sind das Nadelöhr.

Die Finanzierung der Praktikumsplätze in Spitälern erfolgt über die Fallpauschalen. Ob aber genügend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen, damit die Hebammenstudierende ausreichend Erfahrungen bei Geburten in allen drei Settings sammeln können, ist nicht klar. Zudem werden frei praktizierende Hebammen, die Hausgeburten begleiten, für die Begleitung einer Studentin nicht finanziert.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie viele Hebammen werden jährlich im Kanton Basellandschaft ausgebildet?
-

- 2) Wie viele Institutionen bieten Praktikumsplätze an, wie viele Plätze bieten die einzelnen Institutionen für Hebammenstudierende an und wie viele Praktika werden pro Jahr an diesen Institutionen in einer Gebärabteilung absolviert? Ich bitte um eine Übersicht über die letzten fünf Jahre.
- 3) Wie viele Geburten gab es in den verschiedenen Institutionen in denselben Jahren?
- 4) Wie werden die Ausbildungspraktika für Hebammen in den verschiedenen Settings (Spital, HGGH, Geburtshäuser und Hausgeburten) sichergestellt und wie werden die Praktika in den verschiedenen Settings finanziert?
- 5) Wie können Hebammen in Ausbildung in den Praktika Hausgeburten begleiten?
- 6) Wie können Hebammen in Ausbildung in den Praktika Erfahrungen bei hebammengeleiteten Geburten erwerben?

Besten Dank für die Beantwortung.

Liestal, 22. Juni 2023

Unterschrift: .....Lucia Mikeler Knaack.....

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung).
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)